Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2025 | Freitag, 28. November 2025 | Folge 48

Das letzte Amtsblatt im Jahr 2025 erscheint am Freitag, 19.12.2025 (KW51)
Redaktionsschluss hierfür ist am Montag, 15.12.2025, 9 Uhr. Anzeigenschluss ist am Montag, 15.12.2025, um 16.00 Uhr.

Über die Weihnachtstage und Neujahr erscheint kein Amtsblatt.

Das erste Amtsblatt im Jahr 2026 erscheint am Freitag, 09.01.2026.
Redaktionsschluss hierfür ist am Freitag, 02.01.2026, 10.00 Uhr. Anzeigenschluss ist am Montag, 05.01.2026, um 16.00 Uhr

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gesamtgemeinde

Einladung zum „Konzert im Advent“

Das bekannte „Konzert im Advent“ der Gemeinde Seckach und der Musikschule Bauland erhält ein neues Gewand: am **Sonntag, 7. Dezember 2025**, findet es um **17.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern erstmals als Lounge-Konzert statt!

Neben Glühwein und Plätzchen sind zur optischen Auflockerung kleine Beistelltische zu den Sitzplätzen im Saal gruppiert, an denen man in gemütlicher Atmosphäre dem Trio „Arissa“ mit Musik von Peter Tschaikowsky, Antonio Vivaldi, Johann Sebastian Bach sowie Astor Piazzolla lauschen kann.

Als Studenten an der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Szeged fingen Sándor Galgóczi und István Koppányi an, miteinander Kammermusik zu spielen. Im Jahre 2019 gründeten sie mit Armand Fauchére das Trio „Arissa“ und widmen sich seitdem verstärkt der Klaviertrio-Literatur. Nelli und Nikola Koppányi lassen die Konzertbesucher in die Welt der einzelnen Programmbeiträge eintauchen.

Genießen Sie ein Wohlfühl-Konzert mit exzellenter Musik! Der Eintritt ist frei; um eine freiwillige Spende für die Musikschularbeit wird am Ende des Konzerts gebeten. Die Bewirtung erfolgt in bewährter Manier durch den Förderverein der Musikschule Bauland.

Zu diesem besonderen Konzerterlebnis laden die Gemeinde Seckach und der Förderverein der Musikschule Bauland alle Musikfreunde aus nah und fern herzlich ein.

Der Ungar **Sándor Galgóczi** begann mit acht Jahren Violinstunden bei Baranyai Györgyné zu nehmen. Nach dem Konservatorium absolvierte er zunächst sein Violinstudium an der Hochschule für Musik Franz Liszt in Szeged bei Prof. Péter Masopust. Danach setzte er sein Studium in Budapest bei Prof. Péter Komlós (Bartók Streichquartett) und Prof. Jozef Kopelman fort und erhielt das künstlerische Diplom. Seit 2002 ist er dritter Konzertmeister des Philharmonischen Orchesters Regensburg sowie seit 2008 Konzertmeister des Jewish Chamber Orchestra Munich. Seine vielfältigen Orchestererfahrungen umfassen die historische Aufführungspraxis, die zeitgenössische Musik, Orchestertourneen in die USA, Kanada, Israel und China sowie Sinfonien und das Opernrepertoire. Galgóczi ist Gründungsmitglied des Kammerorchesters der Universität Regensburg und gab als Gastdozent Meisterkurse in Japan, Israel, den USA und China. Außerdem wirkt er in der Neuen Philharmonie München als Dozent und Gastkonzertmeister.

Armand Fauchère wurde 1991 in Cosne-sur-Loire (Frankreich) geboren. Er begann im Alter von sechs Jahren Violoncello zu spielen und mit zehn Jahren kam das Klavier dazu. Beide Instrumente studierte er erfolgreich mit Bachelor-Abschluss an der Musikhochschule Freiburg (Breisgau) bei Prof. Christoph Henkel bzw. Prof. Andreas Bach. 2012 erhielt er den dritten Preis des Carl-Seemann-Wettbewerbs. Gleichzeitig schloss er ein Mathematikstudium mit Diplom ab. Nach seinem Master an der Musikhochschule Stuttgart bei Prof. Conradin Brotbek schloss er im Juli 2019 beim gleichen Lehrer den Studiengang Konzertexamen mit Auszeichnung ab. Von 2014 bis 2015 absolvierte Fauchère ein Praktikum beim SWR in Freiburg. Danach war er von 2015 bis 2018 beim saarländischen Staatstheater tätig und ist seit September 2018 als stellvertretender Solo-Cellist Mitglied des Philharmonischen Orchesters Regensburg. Er konzertiert als Solist in Europa (z.B. mit der Württembergische Philharmonie) sowie in Japan.

István Koppányi, in Ungarn geboren, begann das Klavierspiel mit acht Jahren in der Musikschule Ajka. Nach dem Abitur in der Fachmittelschule für Musik „Ernst von Dohnányi“ in Veszprém studierte

er an der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Szeged in der Klasse von Prof. Ferenc Kerek und absolvierte 1998 sein Künstlerisches Diplom. Anschließend setzte er sein Studium an der Hochschule für Musik Würzburg bei Prof. András Hamary fort und erwarb 2003 das Meisterklassendiplom. Er war Stipendiat der Ungarischen Republik und des Freistaates Bayern sowie Preisträger namhafter Wettbewerbe (u.a. Vogel-Stiftung/ HfM Würzburg 2000, Bremer Klavierwettbewerb 2001). Als Klavierdozent ist er an der HfM Würzburg, an der Musikschule Bauland sowie als Instrumentallehrer am Eckenberg-Gymnasium Adelsheim tätig und konzertiert regelmäßig als Solist und Kammermusiker.

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Großeicholzheim – Rittersbach

Die Gemeindeverbindungsstraße Großeicholzheim – Rittersbach muss ab dem 1. 12. 2025 bis auf Weiteres für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Ursächlich hierfür sind Schäden am Durchlass Eberbach. Die Schäden wurden im September 2025 festgestellt und vom Gemeindebauhof provisorisch unterbaut, siehe Foto. Dank dieser provisorischen Sicherung und der ständigen Durchführung von Kontrollen war es möglich, die Straße so lange für den Verkehr offen zu halten, bis die L 520 Großeicholzheim – Oberschefflenz wieder freigegeben ist.

Sobald die notwendigen Genehmigungen vorliegen, wird mit der Erneuerung des Durchlasses begonnen.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Kenntnisgabe und Verständnis.

Ausschüttung der Zinserträge der „Stiftung König-Klinge“

Die bei der Gemeinde Seckach vorhandene „Stiftung König-Klinge“ setzt sich aus der ehemaligen „Stiftung König“ und einem gleichen Betrag des Ringes der Ehemaligen des Kinder- und Jugenddorfes Klinge zusammen. Die Erträge der Stiftung sind innerhalb der Gesamtgemeinde zum Zweck der Aus- und Schulbildung begabter Schüler höherer Schulen nach der Mittleren Reife und zur Unterstützung während des Studiums zu verwenden. Gefördert werden nur Antragssteller, die ihren Hauptwohnsitz in Seckach haben oder von diesem ausgehend mit Hauptwohnsitz am Schul- oder Studienort wohnen.

Als Nachweis der Begabung dienen Immatrikulations- und Schulbescheinigungen, Zeugnisse, Klausuren sowie Bescheinigungen der Schule. Als Nachweis für die Bedürftigkeit gelten insbesondere Bescheinigungen über eine evtl. Bafög-Unterstützung, Nachweis über den Familienstand und die Zahl der Kinder und Nachweise über ein evtl. eigenes Einkommen oder, soweit ein solches nicht vorhanden ist, das Einkommen der Eltern. Die Vergabe der Fördermittel wird durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Seckach vorgenommen.

Anträge sind unter Beifügung der notwendigen Unterlagen bis spätestens **6. 1. 2026** per E-Mail an rechnungsamt@seckach.de oder bei der Gemeindeverwaltung Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach zu stellen. Antragsvordrucke können auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) unter der Rubrik Rathaus & Gemeinderat/ Bürgerservice/ Rathausvordrucke/ „Stiftung König-Klinge Antrag Schüler/innen bzw. Student/innen“ abgerufen werden oder sind im Rathaus Seckach im Rechnungsamt erhältlich. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Huber (Tel.: 06292/ 9201-17 oder E-Mail: rechnungsamt@seckach.de) gerne zur Verfügung.

Zusammenfassung der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XII. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 20. Oktober 2025 –Teil 3 –

TOP 5 Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagement-Konzepts

Bürgermeister Ludwig eröffnet den Tagesordnungspunkt und informiert, dass es vor allem um Erkenntnisgewinn und Vorsorge geht. Gerade bei einem Starkregen ist die Vorwarnzeit sehr kurz und dann muss schnell reagiert werden können. Er übergibt das Wort an Bauamtsleiter Roland Bangert.

I. Erläuterungen

Auf Grund des Klimawandels und der damit verbundenen zunehmenden kurzfristigen Starkregenereignisse, die punktuell entstehen, indem sich große Niederschlagsmengen über kleinräumigen Flächen ausregnen, kommt es immer öfter zu Überschwemmungen, Erdrutschen usw. außerhalb der Gewässer. Diese plötzlich auftretenden Ereignisse ohne nennenswerte Vorwarnzeit können erhebliche Schäden sowohl bei privaten Haushalten als auch an der öffentlichen Infrastruktur verursachen. Die Kommunen haben eine Sorgfaltspflicht zur Vorsorge und müssen die Bevölkerung informieren. Außerdem ist es zwischenzeitlich Pflicht, vor der Ausweisung neuer Baugebiete ein Starkregenrisikomanagement zu erstellen. Dieses dient dazu, Gefahrenpotenziale frühzeitig zu erkennen und erkannte Risiken in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Insgesamt ist es sinnvoll, eine solche Untersuchung nicht nur für einzelne Baugebiete, sondern für das gesamte Gemeindegebiet durchzuführen. Auf diese Weise können überörtliche Abflussverhältnisse, Risikobereiche und mögliche Schutzmaßnahmen ganzheitlich betrachtet werden. Da Starkregenereignisse nicht an Gemeindegrenzen haltmachen, bietet sich darüber hinaus eine gemeinsame Erarbeitung mit den Nachbargemeinden an. Durch die gemeinsame Beauftragung eines Fachbüros kann ein abgestimmtes Konzept entstehen, das die gesamte Region betrachtet. Die bestehenden Siedlungsbereiche, Verkehrsflächen und landwirtschaftlichen Flächen werden einbezogen. Zudem können hierdurch Synergieeffekte genutzt und die Kostenanteile für die einzelnen Kommunen reduziert werden. Die Erstellung einer Starkregenkonzeption wird im Rahmen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024 (FrWw) vom Land Baden-Württemberg mit bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Ziel der Starkregenkonzeption ist es, das Gemeindegebiet hinsichtlich möglicher Gefährdungen durch Starkregen zu analysieren, Risiken aufzuzeigen und geeignete Maßnahmen zur Vorsorge, Schadensminderung und insbesondere zur Information der Bevölkerung für die Eigenvorsorge zu entwickeln. Die Erstellung der Starkregenkonzeption erfolgt schrittweise in enger Abstimmung zwischen der Verwaltung, dem beauftragten Fachbüro sowie den beteiligten Nachbargemeinden. Das Vorgehen orientiert sich an den Empfehlungen des Umweltministeriums Baden-Württemberg und gliedert sich im Wesentlichen in folgende Phasen:

1. Bestandsaufnahme: Zu Beginn werden die vorhandenen Grundlagen zusammengetragen. Dazu gehören insbesondere topografische Daten, Gewässerstrukturen, die Entwässerungssituation, das Kanalnetz sowie bisher bekannten Schadensereignisse und Problemstellen im Gemeindegebiet.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

2. Gefahrenanalyse: Auf Basis digitaler Geländemodelle und hydrologisch-hydraulischer Berechnungen werden mögliche Fließwege und Überflutungsflächen bei verschiedenen Starkregenszenarien ermittelt. Die Ergebnisse werden in sogenannten Starkregengefahrenkarten dargestellt. Diese Karten zeigen anschaulich, in welchen Bereichen sich Wasser sammelt oder mit hoher Geschwindigkeit abfließt.
3. Risikoanalyse: Im Anschluss werden die ermittelten Gefahren mit vorhandenen Infrastrukturen, Gebäuden und sensiblen Nutzungen abgeglichen, z.B. Schulen, Kindergärten, Feuerwehr, Kläranlage. So lassen sich besonders gefährdete Bereiche identifizieren und priorisieren.
4. Maßnahmenkonzept: Auf Grundlage der Analyse werden mögliche technische, organisatorische und planerische Maßnahmen entwickelt. Dazu zählen z.B. Retentionsflächen, Entlastungsbauwerke, Entsiegelungsmaßnahmen, Anpassungen an der Entwässerungsinfrastruktur sowie Empfehlungen zur Eigenvorsorge und Notfallplanung.
5. Beteiligung und Abstimmung: Während der Bearbeitung werden die Verwaltungen der beteiligten Gemeinden, die **örtliche Feuerwehr**, der Bauhof sowie ggf. weitere Fachstellen eingebunden. Nach Fertigstellung der Fachuntersuchungen erfolgt eine Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat und in einem weiteren Schritt eine Information der Bürgerschaft.
6. Dokumentation: Alle Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden in einem Abschlussbericht zusammengefasst und mit den erstellten Karten und Daten dokumentiert. Diese Unterlagen dienen künftig als Grundlage für Entscheidungen im Bereich der Bauleitplanung, Gefahrenabwehr und technischen Infrastruktur.
7. Förderung und Finanzierung: Die Maßnahme wird durch das Land Baden-Württemberg gemäß der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024 (FrWw) mit bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten unterstützt.

Die Bearbeitung erfolgt also in mehreren Phasen, die aufeinander aufbauen. Aktuell geht es darum, dass die Gemeinde Seckach gegenüber den weiteren RIO-Gemeinden ihr Interesse an einer gemeinsamen Beauftragung und Erstellung des Starkregenmanagements bekundet und sich an der gemeinsamen Ausschreibung der Ingenieursleistungen beteiligt.

II. a) Kosten

Die Kosten für die jeweilige Gemeinde ergeben sich im Rahmen der Angebotsprüfung und der anschließenden Vergabe im jeweiligen Gemeinderat.

b) Deckung

Die Kosten und die Förderung sind in den Haushalten 2026/ 27 entsprechend einzuplanen. Bei einer gemeinsamen Beauftragung ist mit dem höchsten Fördersatz von 70 % zu rechnen.

In der Aussprache wird zunächst gefragt, ob dieses Thema nicht schon bereits mit dem Hochwasserschutz abgedeckt war. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich beim Starkregen um ein anderes Phänomen handelt als beim Hochwasser. Während der Hochwasserschutz vor allem auf die von Bächen und Flüssen ausgehenden Gefahren ausgerichtet ist, befasst sich das Starkregenrisikomanagement mit Ereignissen, bei denen Niederschläge in kurzer Zeit flächendeckend große Wassermengen freisetzen. Zur Verdeutlichung verweist er auf das Beispiel Allfeld: Dort war der Hochwasserschutz 2016 zwar ausgebaut, aber das Wasser kam bei diesem Starkregenereignis von der Fläche und verursachte Schäden außerhalb der vorgesehenen Schutzbereiche.

Was ist unter Retentionsflächen zu verstehen ist und versickert das Wasser dort im Grundwasser? Der Vorsitzende erklärt, dass Retentionsflächen Flächen sind, die bei starken Niederschlägen oder Hochwasserereignissen vorübergehend zur Zwischenspeicherung von Wasser dienen, ohne Schäden anzurichten. Sie entlasten dadurch die Gewässer und die Kanalisation. Das zurückgehaltene Wasser wird, je nach Ausgestaltung der Fläche, entweder langsam abgeleitet oder teilweise versickert, um die Grundwasserneubildung zu unterstützen. Ergänzend wird aus dem Gremium anhand eines Beispiels darauf hingewiesen, dass die durchgeführten Einschnitte an den Waldwegen bereits positive Effekte zeigen. Die Entwässerung funktioniert nun besser und die Wege sind nach Regenfällen schneller wieder begehbar. Die Verwaltung informiert, dass verschiedene Geländemodelle von Fachbüros ausgewertet werden können, um die Auswirkungen kleinräumiger Starkregenereignisse besser beurteilen zu können. Aktuell zeige sich, dass der bestehende Kanal bei einer Abflussmenge von rund 15 – 20 Litern pro Sekunde bereits ausgelastet ist. Es soll geprüft werden, ob eine teilweise Ableitung des Wassers bereits oberhalb des betroffenen Bereichs in den Wald möglich ist. Durch solche kleinräumigen Maßnahmen könnten mit vergleichsweise geringem Aufwand spürbare Verbesserungen erreicht werden. In Zusammenarbeit mit dem Förster konnten bereits erste Schritte umgesetzt werden. Schließlich weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich mit der Hochwasser- und Starkregeneinsatzplanung bereits während der Corona-Zeit beschäftigt wurde. Der Bauhof ist in die Planung eingebunden und weiß im Einsatzfall, welche Maßnahmen zu ergreifen und welche Einsatzorte anzufahren sind.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat bekundet sein Interesse an der gemeinsamen Erstellung des Starkregenrisikomanagements im RIO-Raum.
b) Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, sich an der gemeinsamen Ausschreibung für die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements zu beteiligen.

TOP 6 Beteiligung der Gemeinde Seckach an der Netze BW GmbH im Rahmen des Beteiligungsmodells „EnBW vernetzt", hier: Kapitalerhöhung auf Ebene der Netze BW GmbH

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindekämmerer André Kordmann.

I. Erläuterungen

Die Beteiligung der Gemeinde Seckach an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 18. 11. 2024 zum 1. 7. 2025 von ursprünglich 1.000.000 € auf 200.000 € (Mindestbetrag) reduziert. Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG ist aktuell mit 14,42 % der Geschäftsanteile an der Netze BW GmbH beteiligt. Die beiden anderen Gesellschafter sind die EnBW Netze BW Beteiligungsgesellschaft mbH und die Neckarwerke Stuttgart GmbH. Die Netze BW GmbH plant, bis zum Jahr 2030 rund 4,9 Mrd. € in das Stromverteilnetz zu investieren. Um das Ziel einer handelsrechtlich sowie regulatorisch optimalen Bilanzstruktur für die Jahre bis 2030 zu erreichen und die geplanten Investitionen in das Stromnetz zu decken, benötigt die Netze BW GmbH 900 Mio. € Eigenkapital. Aus regulatorischen Gründen ist die Kapitalerhöhung bis zum 31. 12. 2025 durchzuführen. Der Vorstand der EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat mit Beschluss vom 2. 9. 2025 einer Kapitalerhöhung der Netze BW GmbH in einer Höhe von bis zu 900 Mio. € zugestimmt.

Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft kann, muss aber nicht an der Kapitalerhöhung der Netze BW GmbH teilnehmen. Sollte die Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Kapitalerhöhung teilnehmen wollen, läge die Höhe des von ihr zu erbringenden Kapitals bei umgerechnet rund 130 Mio. € (quotale Kapitalerhöhung). Über die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an der Kapitalerhöhung entscheidet die Kommunale Beteiligungsgesellschaft in einer Gesellschafterversammlung Anfang November. Hierzu muss der Gemeinderat den Bürgermeister (als gesetzlichen Vertreter der Kommune) ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung für oder gegen die Kapitalerhöhung zu stimmen. Im Falle einer Zustimmung muss der Gemeinderat auch entschieden, mit welchem Betrag sich die Gemeinde Seckach an der Kapitalerhöhung beteiligt. Möglich wäre hier eine Erhöhung der bisherigen Beteiligung von 200.000 € auf maximal 1.374.317 €.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat erst am 18. 11. 2024 entschieden hat, die Beteiligung der Gemeinde Seckach zum 1. 7. 2025 auf 200.000 € zu reduzieren, wird vorgeschlagen, gegen eine Teilnahme der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Kapitalerhöhung auf Ebene der Netze BW GmbH zu stimmen. Zudem sieht der Haushalt 2025 keine Mittel für eine Erhöhung der Betei-

ligung der Gemeinde Seckach an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft vor. Ergänzend führt der Vorsitzende noch aus, dass eine solche Kapitalerhöhung durch die Städte und Gemeinden im Land völlig diametral zur aktuellen Haushaltssituation wäre.

II. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen folgenden **Beschluss:**
Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG, die am 6. 11. 2025 zur Kapitalerhöhung auf der Ebene der Netze BW GmbH abgehalten wird, wie folgt zu stimmen:

1. Wir stimmen gegen eine Teilnahme der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG an der Kapitalerhöhung auf der Ebene der Netze BW GmbH. Dieser Beschluss hat zur Folge, dass die Kapitalerhöhung durch die verbleibenden beiden Gesellschafter der Netze BW GmbH (EnBW Netze BW Beteiligungsgesellschaft mbH und Neckarwerke Stuttgart GmbH) durch eine Erhöhung des Stammkapitals der Netze BW GmbH als auch durch eine Zuzahlung in die freie Kapitalrücklage der Netze BW GmbH durchgeführt werden wird. Insgesamt streben die verbleibenden Gesellschafter der Netze BW GmbH eine Kapitalerhöhung in einer Höhe von insgesamt bis zu 900 Mio. € an.
2. Die Geschäftsführung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um die Nichtteilnahme der Gesellschaft gegenüber den verbleibenden Netze BW Gesellschaftern (EnBW-Strang) zu kommunizieren und in der Gesellschafterversammlung der Netze BW GmbH entsprechend zu stimmen.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach II.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8

a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

8.1 Ausbau der Windkraft

Unter Bezugnahme auf den letzten Beschluss des Ortschaftsrates zugunsten der Windkraft wird angemerkt, dass noch offen sei, ob die neuen Windräder eine höhere Lärmentwicklung aufweisen und sich erkundigt, ob es hierzu bereits Aussagen oder Informationen seitens der Fa. Mainova gibt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung derzeit mit der Fa. Mainova in Verhandlungen über die Ausgestaltung des Nutzungsvertrages steht. Für diesen Zweck wurde, wie vom Gemeinderat gewünscht, anwaltliche Expertise hinzugezogen. Die erforderlichen Berechnungen können erst vorgenommen, wenn die genauen Standorte der Windenergieanlagen und deren Bauart feststehen.

8.2 Gemeindestraßen

Es wird festgestellt, dass die Rittersbacher Straße aktuell stark befahren ist, da die Strecke durch Kleineicholzheim gesperrt ist und gefragt, ob der schlechte Zustand der Straße bekannt ist und eine Teerung geplant ist? Außerdem wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Maßnahmen oder Arbeiten zunächst in Zimmern durchgeführt werden sollten, bevor andere Bereiche berücksichtigt werden.

8.3 Feldwege

Es wird gerügt, dass die asphaltierten Feldwege derzeit stark verschmutzt sind und angeregt, im Mitteilungsblatt auf eine ordnungsgemäße Reinigung und Rücksichtnahme hinzuweisen.

8.4 Leerstände

Als weiteres Thema werden Leerstände von Wohnraum angesprochen. Die Stadt Landau habe eine Satzung erlassen, mit der sie gegen diesen Missstand vorgeht. Das Thema sollte angegangen werden. Bürgermeister Ludwig erklärt, dass die Voraussetzungen für den Erlass einer solchen Zweckentfremdungsverbotssatzung zur Sicherung von Wohnraum in Seckach auch nicht ansatzweise vorliegen. Der Vergleich mit einer Stadt von knapp 50.000 Einwohnern hinkt stark. Die Gemeinde Seckach hat in den vergangenen Jahrzehnten mit den Instrumenten der Stadtsanierung und der Dorfentwicklung bereits sehr viel für die Stärkung der Ortsmitten und damit der Reduzierung von Leerständen getan. Für die immer noch vorhandenen Leerstände im niedrigen zweistelligen Bereich liegen individuelle Ursachen vor. Repressiv kann die Gemeinde nur eingreifen, wenn vom Zustand eines Gebäudes eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

b) Bekanntgaben

8.5 Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Mit Beschluss vom 30. 6. 2025 hat der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigt, für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach" ein Kommunaldarlehen i.H.v. 911.956 € aufzunehmen. Das ist zwischenzeitlich geschehen. Den Zuschlag erhielt die Sparkasse Neckartal-Odenwald mit einem Zinssatz von 3,1 %. Zinsbindung zehn Jahre.

8.6 Übernahme der Dach-PV-Anlagen der Fa. Tauber-Solar

Bürgermeister Ludwig und die Verwaltung informieren über folgenden Sachverhalt: Die Gemeinde Seckach hat vor 20 Jahren die Dachflächen von fünf Gebäuden an die Fa. Tauber-Solar verpachtet. Nunmehr läuft die nach dem EEG garantierte Einspeisevergütung aus und das Unternehmen nahm mit der Gemeinde wegen einer eventuellen Übernahme der Anlagen Kontakt auf. Für die Fa. Tauber-Solar ist die Abgabe der Anlagen an die Gemeinde interessant, weil sie sich dann die Rückbaukosten spart. Zwar wäre die Entsorgung der Anlagen selbst kostenlos, aber für den Gerüstbau, die Arbeitskräfte usw. fallen doch ganz erhebliche Kosten an. Die fünf Anlagen haben zusammen eine installierte Leistung von 151,77 kwp. Nach eingehender Überprüfung kann festgestellt werden, dass sie immer noch rd. 80 % der anfänglichen Leistung bringen. Die Fa. Tauber-Solar hat ihre Anlagen immer gut gewartet.
Im Ergebnis längerer Verhandlungen bietet die Fa. Tauber-Solar der Gemeinde Seckach für die Übernahme der Anlagen einen mittleren fünfstelligen Betrag. Mit einem Aufwand von rd. 2.000 € pro Anlage könnte der Umbau für Eigenstrom vorgenommen werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Seckach dieses Angebot annehmen wird. Dies entspricht der schon seit Jahrzehnten kommunalpolitischen Praxis, die Energiewende und den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien mit Nachdruck voranzutreiben. Sobald nähere Informationen zum Umbau für Eigenstrom und die potenziellen Nutzungsmöglichkeiten vorliegen, ggf. auch mit der Installation von Akkus zur Speicherung des eigenproduzierten Stroms, wird die Verwaltung wieder berichten.

8.7 Termine

Bürgermeister Ludwig lädt das Gremium und die gesamte Bevölkerung recht herzlich zur Zentralen Gedenkfeier aus Anlass des Volkstrauertages am Sonntag, 16. 11. 2025, um 11.30 Uhr am Ehrenmal im Schlosspark Großeicholzheim ein.

Um 21.18 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, und den verbliebenen Zuhörern für ihr Kommen.

Abfallkalender für alle Ortsteile Dezember 2025

Restmüll:	Dienstag, 9. 12. und 30. 12. 2025, Seckach und Zimmern Donnerstag, 4. 12., und **Dienstag**, 23. 12. 2025, Großeicholzheim
Gelbe Tonne:	Dienstag, 2. 12., und **Samstag**, 13. 12., und **Mittwoch**, 31. 12. 2025
Biotonne	Dienstag, 9. 12., und **Samstag**, 20. 12. 2025
Altpapier:	**Mittwoch**, 10. 12. 2025, Seckach und Zimmern Samstag, 6. 12. 2025, Großeicholzheim

Alle Termine für das Jahr 2025 finden Sie auf Ihrem persönlichen Abfallkalender oder können Sie auf Ihr Objekt bezogen auf der Homepage der KWiN: https://www.kwin-online.de nachlesen, herunterladen und ausdrucken.

Veranstaltungen im Dezember

5. Kino-Mobil des Fördervereins Grundschule Großeicholzheim
6. Weihnachtsfeiern der FFw Abt. Großeicholzheim und des MGV Großeicholzheim
6. Glühweintreff des FC Zimmern
7. Konzert im Advent der Musikschule Bauland und der Gemeinde Seckach

13. Weihnachtsparty des SV Seckach, Abt. Fußball
14. Ökum. Adventsandacht am Wasserschloss Großeicholzheim
14. Adventssingen des Gesangvereins Seckach
18. Monatstreff ZEITBANKplus Seckach
20. Weihnachtskonzert des Musikvereins Seckach

Amtlicher Teil

Brennholzbestellung 2025/ 2026

Brennholz können Sie ab sofort bis Ende Dezember 2025 bestellen. Füllen Sie hierzu bitte nachfolgendes Formular aus und übermitteln es an die Gemeindekasse (Fax: 06292/9201-22, E-Mail: keller@seckach.de). Das Formular steht ebenfalls auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung. Ihre Gemeindekasse

Brennholzbestellung 2025 / 2026

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

Bemerkung: _____

Menge:

____ Ster **Sterholz** (Buche, 1-Meter-Stücke, gespalten) **100,00 € / Ster**

____ Fm **Langholz / Polterholz** (Hinweis: 1 Festmeter = 1,4 Ster) (Buche, Eiche, Bergahorn, Esche etc.) **80,00 € / Festmeter**

Hinweis: Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist ein Sägeschein erforderlich!

Datum_____ Unterschrift _____

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Kunde, sowohl alle geforderten **Unfallverhütungsvorschriften** als auch die **Aufarbeitungs-** und **Zahlungsbedingungen einzuhalten**.

Fälligkeit der Vorauszahlung auf die Wasser-, Abwasser-, und Niederschlagswassergebühren zum 1. 12. 2025

Alle zwei Monate ist eine Vorauszahlung auf die Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Gebührenbescheid ersichtlich. Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.
Ihre Gemeindekasse

Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbe- und Hundesteuer

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. 11. 2025 einstimmig die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbe- und Hundesteuer beschlossen. Grund dafür ist die derzeit schwierige finanzielle Situation. Das gesamtdeutsche kommunale Defizit lag im Jahr 2024 bei rund 24,8 Milliarden Euro, Tendenz steigend. Diese Entwicklung wirkt sich bundesweit auf Städte und Gemeinden aus und verschärft auch die finanzielle Lage in Seckach.
Die Haushaltslage der Gemeinde ist aktuell sehr angespannt, vor allem durch stark steigende Zahlungen an den Landkreis (Kreisumlage). Nach aktuellem Stand ist im Haushaltsjahr 2026 mit einem Defizit von rund 1.500.000 € zu rechnen. Auch in den Folgejahren wird eine strukturelle Unterdeckung erwartet. Um die wichtigsten Aufgaben der Gemeinde wie Straßenunterhaltung, Kinderbetreuung und öffentliche Sicherheit weiterhin zuverlässig erfüllen zu können, ist diese Erhöhung leider notwendig.
Wir bitten um Ihr Verständnis. Die entsprechenden Satzungsänderungen werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach am 17. 11. 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Seckach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
(2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Seckach und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Seckach.

§ 2
Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
   a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 490 v.H.,
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 620 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3
Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2026.

§ 4
Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig
a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 18. 11. 2024 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt! Seckach, den 18. 11. 2025
Thomas Ludwig, Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Seckach

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach am 17. 11. 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Seckach vom 18. 11. 1996, in der Fassung vom 17.12.2018, wird wie folgt geändert:
1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 108,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 480,00 €. Beginnt oder endet die Steuerschuld im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216,00 €., für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 960,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde". Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Zweifache des Steuersatzes nach Abs. 1. Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als fünf Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu fünf weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1."

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3."

3. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde Seckach nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

3. in den Fällen des § 6 Abs. 1 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt."

4. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vaters- und Muttertiers) anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben."

5. Nach § 12 wird folgender § 13 eingefügt:

„§13

Übergangsbestimmungen

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend."

6. Der bisherige § 13 wird §14

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. 1. 2026 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt! Seckach, den 18. 11. 2025

Thomas Ludwig Bürgermeister

Abwasserzweckverband „Gruppenkläranlage Schefflenztal" Einladung zur Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal" findet am Montag, 1. Dezember 2025, um 19.00 Uhr im Alten Rathaus Billigheim, Schefflenzstraße 11, statt.

Tagesordnung:

1. Fragen aus dem Kreis der Zuhörer
2. Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal" vom 27. 11. 2024 und Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Kenntnisgabe Umlaufbeschluss – Vergabe Gewässerökologisches Gutachten
4. Kenntnisgabe Umlaufbeschluss – Vergabe Kanalsanierung in geschlossener Bauweise BA 3 Waldmühlbach bis Allfeld
5. Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Gruppenkläranlage Schefflenztal zum 1. 1. 2026
6. 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 9. Oktober 2017
7. Unterrichtung der Verbandsversammlung über den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung 2016–2019
8. Bericht der Betriebsleitung
9. Fragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Diblik, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Altersjubilare

1. 12.	Günter Friedrich Wilhelm Diener	Großeicholzheim	90 Jahre
1. 12	Angelika Bornhardt	Zimmern	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Schulnachrichten

Seckachtalschule

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst) Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 29. 11. 2025:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Sonntag, 30. 11. 2025:**
Rosen-Apotheke Neckarelz, Tel.: 06261/6 23 43, Bahnhofstr. 1A, 74821 Mosbach
– **Montag, 1. 12. 2025:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Dienstag, 2. 12. 2025:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Mittwoch, 3. 12. 2025:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Donnerstag, 4. 12. 2025:**
Römer-Apotheke Fahrenbach, Tel.: 06267/13 31, Tannenstr. 3, 74864 Fahrenbach
– **Freitag, 5. 12. 2025**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5A, 74740 Adelsheim

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de.** Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag + Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst“ „Bus&Bahn“ und „Ämterhilfe“: 06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Großeicholzheim

Sperrung der Schlossgartenhalle

Die Schlossgartenhalle ist am 29. 11. 2025 wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

OT Zimmern

Sperrung des Dorfgemeinschaftshauses

Das Dorfgemeinschaftshaus ist vom 6.–7. 12. 2025 wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Jugendtreff Zimmern

Der „Jugendtreff Zimmern" lädt alle Jugendlichen am Sonntag, 7. Dezember, ab 15.00 Uhr in den Jugendtreff am Dorfgemeinschaftshaus ein. Wir wollen gemeinsam Weihnachtsplätzchen backen und Weihnachtsdekoration für die gute Stube basteln. Das Leitungsteam freut sich auf euer Kommen.

Der Schornsteinfeger informiert

Die Schornsteinreinigung in Zimmern wird ab Dienstag, 2. 12. 2025, durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.

Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer,
Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach,
Tel. 06292/ 9277202, E-Mail info@schweer-schornsteinfeger.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 29. 11. 2025, Samstag der 34. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier mit Patrozinium und Vorstellung der Kommunionkinder, mitgestaltet durch Chor Jezimus

So., 30. 11. 2025 – ERSTER ADVENTSSONNTAG

10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier 35 Jahre Partnerschaft El Salvador mit Kollekte für El Salvador

11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier als Adventsgottesdienst für Kinder

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 1. 12. 2025, Montag der ersten Adventswoche

18.00 Uhr Seckach: Rosenkranz

18.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit Anbetung

Di., 2. 12. 2025, Dienstag der ersten Adventswoche

18.00 Uhr Zimmern: Rosenkranz

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Fr., 5. 12 .2025, Freitag der ersten Adventswoche

17.00 Uhr Seckach: Beichte

18.00 Uhr Seckach: Rosenkranz

18.30 Uhr Seckach: Herz Jesu Amt mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Gemeinsamens

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit: 0170-2307784

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung

Großeicholzheim, St. Laurentius

35 Jahre Partnerschaft mit El Salvador

In diesem Dezember sind es 35 Jahre, dass wir die Partnerschaft mit El Salvador ins Leben gerufen haben. Wir feiern diesen Anlass mit einem Wortgottesdienst am 30. 11. 2025, 10.30 Uhr, in der Kirche St. Laurentius in Großeicholzheim. Es wäre schön, wenn Sie mit uns diesen besonderen Gottesdienst feiern könnten. Anschließend würden wir uns gerne noch mit einem warmen Getränk und Gebäck im Gemeinderaum nebenan oder vor der Kirche treffen und uns ein bisschen mit Ihnen unterhalten.

Wir bitten auch um eine Spende für die Gemeinde Los Calles in El Salvador: bei der Kollekte im Gottesdienst oder über unsere Bankverbindung.

Das Spendenkonto ist: IBAN: DE26 6745 0048 0004 0099 99 bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald. Schon heute ein herzliches Dankeschön und Vergelt´s Gott für all Ihre Verbundenheit.

Seckach, St. Sebastian

kfd-Seckach

Am 10. 12. laden wir um 15.00 Uhr alle Mitglieder zu unserer Adventsfeier ein. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Gästen für ihre rege Teilnahme an unseren monatlichen Treffen. Und beschließen mit unserer Adventsfeier dieses Jahr in froher Runde. Wie immer sind Gäste herzlich willkommen.

Adventssingen

Der Gesangverein Seckach lädt herzlich ein zum Adventssingen mit besinnlichen Impulsen am Sonntag, 14. 12. (3. Advent), um 16.00 Uhr in der Kirche St. Sebastian Seckach und freut sich auf Ihr Kommen!

Zimmern, St. Andreas

Einladung zum Patroziniumsfest am 29. 11. 2025 nach der Vorabendmesse in den Dorftreff

Wie in den vergangenen Jahren lädt auch dieses Jahr der Chor Jezimus nach der Eucharistiefeier zu Glühwein, heißen Würstchen, Waffeln und Kinderpunsch in (und rund um) den Dorftreff „Am Lindenbaum" ein. Für das leibliche Wohl ist also bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und ein gemütliches Beisammensein mit schönen Gesprächen. Ihr Chor JEZIMUS

Seniorentreff Zimmern – Einladung zur Adventsfeier

Zur Adventsfeier der Senioren laden wir herzlich ein am Mittwoch, 10. Dezember, um 14.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses. Für die Zurverfügungstellung möchten wir uns auf diesem Weg herzlich bedanken. In diesem Jahr beten wir die Adventsandacht aus dem „alten Gotteslob". Bitte entsprechend mitbringen. Einige Bücher sind vorhanden. Bei Kaffee und Kuchen wünschen wir einen besinnlichen Nachmittag. Allen KuchenbäckerInnen sowie allen Helfern sagen wir ein großes Dankeschön. Allen kranken Senioren wünschen wir eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Evangelische Gottesdienste

Bödigheim

Sonntag, 30. 11.

9.30 Uhr 1. Advent, Kirchenwahlen, Kirchenkaffee, Gemeindeversammlung

Großeicholzheim

Samstag, 29. 11.

19.00 Uhr Adventskonzert mit dem Chor Royal aus Mosbach

Sonntag, 30. 11. – 1. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenwahlen in Rittersbach (Präd. Back)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenwahlen in Großeicholzheim (Präd. Back)

19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Rittersbach

Dienstag, 2. 12.

15.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindehaus Großeicholzheim

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 3. 12.

19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großeicholzheim

Einladung zum Adventskonzert

Eine musikalische Reise durch den Advent gibt es am Samstag, 29. 11. 2025, um 19.00 Uhr beim Adventskonzert mit dem Chor Royal Mosbach in der Evang. Kirche in Großeicholzheim. Am Vorabend des 1. Advents laden wir dazu ein, uns mit festlicher Chormusik in einer besinnlichen Atmosphäre auf den Advent einzustimmen.

Adelsheim

Sonntag, 30. 11.

9.30 Uhr Adventsgottesdienst mit Posaunenchor und anschließender Kirchen-wahl (Pfarrerin Juliane Kautzmann)

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Fußball, 1. Mannschaft

Das war am vergangenen Samstag ein starker Saisonabschluss von unserem Team bei der Frankonia in Höpfi. Von Beginn an waren

wir hellwach und erspielten uns Chance um Chance. Hoch verdient konnten wir die volle Punktzahl mit nach Hause nehmen. Unsere Mannschaft hat in dieser Saison zusammengefunden und jeder, der spielt, bringt seine Leistung. Jetzt geht es in die Winterpause und wir wünschen der ganzen Bevölkerung eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr. Im März 2026 geht es dann zu Hause wieder los, im Spitzenspiel gegen die Eintracht Walldürn. Und denkt dran am 13. Dezember ist unsere Weihnachtsparty.

Förderverein Kindergarten St. Franziskus Seckach

Adventsverkauf

Am Samstag, 29. November 2025, lädt der Förderverein des Kindergartens St. Franziskus Seckach ab 9.00 Uhr herzlich zum Adventsverkauf auf dem Parkplatz vor dem nahkauf ein. Zum Verkauf stehen liebevoll selbstgebastelte Dekorationen, köstliche Plätzchen sowie kreative Geschenkideen – alles zugunsten unseres Kindergartens. Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch und Ihre Unterstützung!

Gesangverein Sängerbund Seckach

Einladung zum gemeinsamen Adventsingen

Der Gesangverein Seckach lädt die Bevölkerung herzlich ein zu einem gemeinschaftlichen Singen im Advent am 3. Adventssonntag, 14. 12. 2025, von 16.00 bis 17.00 Uhr, in die Kirche Sankt St. Sebastian in Seckach.

Wir wollen gemeinsam die traditionellen, besinnlichen adventlichen Weisen sowie neuere, eher fröhliche Adventslieder singen. Orgel und Gitarre werden uns dabei unterstützen. Das gemeinsame Singen, sowie Gedanken und Impulse wollen uns in die vorweihnachtliche Zeit einstimmen.

Der Gesangverein Sängerbund Seckach wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Hier drei Termine, die in nächster Zeit anstehen:

Als erstes kommt am 3. 12. der BfV-Clubberater Karl Werner um 18.30 Uhr zu uns ins Sportheim. Er bespricht mit uns vor allem, was wir in der Jugendarbeit verbessern können. Eingeladen hierzu sind alle mit Interesse am Jugendfußball.

Am 9. 12. findet ab 20.00 Uhr die letzte Fußballabteilungssitzung im Jahr 2025 statt. Die Winterfeier ist für den 10. 1. 2026 in der Tenne geplant.

Abt. Volleyball

Am Samstag, 29. 11. 2025, treten die Herren des SVG in der Schlossgartenhalle Großeicholzheim zu ihrem zweiten Heimspiel in dieser Saison an. Um 15.00 Uhr ist Anpfiff gegen den TV Walldürn, gefolgt von einem Spiel gegen den VC Hoffenheim. Der SVG freut sich auf zahlreiche Zuschauer.

Abt. Radsport

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, 14. 12. 2025, 11.30 Uhr, findet im Gasthaus „Engel" in Limbach-Balsbach die Jahreshauptversammlung der Abteilung statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Abteilungsleiter
- Schweigeminute
- Bericht des Abteilungsleiters
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache über die Berichte
- Entlastung Kassenwart und Abteilungsleitung
- Grußworte
- Anträge / Wünsche
- Verschiedenes
- Terminplanung 2026

Wünsche und Anträge sollten in schriftlicher Form bis spätestens 5. 12. 2025 mit kurzer Begründung bei Otto Martin eingereicht werden. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

FG Aichelscher Schnäischittler

Schnäischittler Weihnachtsparty am 29. November ab 17.00 Uhr

Der Nikolaus kommt! Die Kinder der Grundschule Großeicholzheim stimmen uns gegen 17.30 Uhr im Innenhof des Schlosses mit fröhlichen Liedern auf den Abend ein. Anschließend besucht uns der Nikolaus. Dank der Unterstützung unserer Sponsoren gibt es eine kleine Überraschung für alle Kinder. Für weihnachtliche Stimmung ist gesorgt: mit Punsch, kleinen Leckereien und guter Laune.

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Die nächste Sitzung von GusG ist auf Donnerstag, 4. 12., verschoben. Beginn ist bereits um 18.30 Uhr. Außerdem sollten sich die Personen, welche zum Jahresabschlussevent am 18. 1. 2026 nach Hochhausen mitmöchten, zeitnah beim 1.Vors. Günter Schmitt-Haber melden. Danke.

Förderverein der Grundschule Großeicholzheim

Einladung zum Kinomobil

Am 5. 12. 2025 kommt das Kinomobil wieder nach Großeicholzheim.

Ein kleiner Hund entdeckt den Nordpol und was er dort alles erlebt, könnt ihr um 14.30 Uhr in „Titina – ein tierisches Abenteuer am Nordpol" entdecken (für alle ab 6 Jahren). Der Eintritt kostet 3 €.

Längst Kult, zeigen wir um 16.30 Uhr den Film „Die Schule der magischen Tiere 4" (für alle ab 8 Jahre). Der Eintritt beträgt 4 €.

Ab 20.00 Uhr bringt sich Matthias, in „Pfau – bin ich echt?", auf der Suche nach dem wahren ICH in skurrile Situationen. Die Eintrittskarte kostet 6 €.

Altbewährt erwartet sie frisches Popcorn und weitere Leckereien.

Auf zahlreiche Besucher freut sich der Förderverein der Grundschule Großeicholzheim.

NABU Seckach- und Schefflenztal

Nordwestlich von Großeicholzheim, im Quellgebiet der Schefflenz, gibt es noch ausgedehnte Obstbaumflächen, sogenannte Streuobstwiesen, die einen besonders wertvollen Lebensraum unserer heimischen Fauna und Flora darstellen. Leider sorgen Alter, Schädlinge wie die Mistel und landwirtschaftliche Nutzung durch immer größer werdende Maschinen für eine fortschreitende Dezimierung der Baumbestände. Um diesem Trend entgegenzuwirken, bemüht sich der NABU Seckach- und Schefflenztal e.V. um die Erhaltung dieser besonderen Lebensräume. Mit einem Schwerpunktprogramm sollen bestehende Baumreihen mit Hochstamm-Obstbäumen ergänzt und die schädliche Mistel durch Schnittmaßnahmen bekämpft werden.

Mitarbeiter von AstraZeneca und Helfer der NABU Gruppe pflanzen Obstbäume in Großeicholzheim.

In den vergangenen Tagen konnten Mitglieder der NABU-Gruppe, Mitarbeiter der Firma AstraZeneca Deutschland im Rahmen ihres „AlleZusammenTages", sowie der DIGENO unter anderem im besagten Gebiet 80 Obst- und Wildobstbäume einpflanzen. Auch auf den Gemarkungen Mittelschefflenz und Kleineicholzheim entstanden neue Obstbaumreihen. Weiter wurden während dieser Aktion ca. 250 Sträucher als neue Hecken oder zur Ergänzung bzw. Nachpflanzung vorhandener Hecken eingepflanzt. Finanziell unterstützt wurde das Ganze durch Mittel aus der Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg, von AstraZeneca, von den Eigentümern der Flächen und von der NABU Gruppe.

Grundstückseigentümer im genannten Bereich von Großeicholzheim, die gerne Misteln von ihren Bäumen beseitigt haben wollen, wenden sich bitte an Christian Thumfart, Tel.: 06261 893364 (abends nach 18 Uhr).

FC Zimmern

Glühweintreff am Nikolaustag

Die Mannschaft des FC Zimmern lädt alle ganz herzlich zum Glühweintreff am Samstag, 6. 12. 2025, am Dorftreff am Lindenbaum ein. Ab 16.00 Uhr wird es Glühwein und Punsch sowie Bratwurst und weihnachtliche Musik geben.

Förderverein des FC Zimmern

Bericht über die Einweihung des Spielplatzes

„Auf der Höh" beim FC-Sportplatz in Zimmern bläst schon mal ein kühler Wind, aber dafür entschädigt die schöne Natur sowie ein unglaublicher Ausblick – und seit Ende Oktober profitieren die jüngsten Besucher vermutlich noch mehr als ihre Eltern, denn am höchsten Geländepunkt erwartet die Kids neben der tollen Aussicht ein supercooler Spielplatz mit Rutsche, Schaukeln und einem großen Kletterturm. Nach längerer Bauzeit und rd. 650 Stunden Eigenleistung des FC Zimmern und seines Fördervereins ist hier ein kleines Kinderparadies entstanden. Was ein in Sachen Spielplatzbau eigentlich unbedarften Verein bei der Planung und Durchführung eines solchen Projekts an Überraschungen erwarten kann, brachte Andreas Bechtold als Vorsitzender des Fördervereins zahlreichen Gästen näher, darunter die Bürgermeister Thomas Ludwig und Jürgen Galm, letzterer gleichzeitig Vizepräsident des Badischen Fußballverbands und zusammen mit Marktdirektor Julian Stieber Vertreter der Sparkasse Bauland-Stiftung, Ortsvorsteher Siegfried Barth, Daniel Kohler als Vertreter der Volksbank Neckar Odenwald Main Tauber sowie Diakon Thomas Eller.

Die Vorstandschaften des FC Zimmern und seines Fördervereins hatten sich bereits im Herbst 2022 Gedanken gemacht, welche Möglichkeiten es gäbe, Familien mit Kindern besser in den Verein zu integrieren. Man war überzeugt: „Unseren Kindern gehört die Zukunft" und ohne Kinder in den Vereinen werden diese keine Zukunft haben. Für die vielen jungen Familien in Zimmern hielt man es für sinnvoll, einen Spielplatz hinter dem Sportheim zu bauen. Doch es war nicht damit getan, den Platz einzuebnen und ein paar Spielgeräte aufzustellen. „Von Anträgen bei diversen Ämtern abgesehen, wurde uns schnell klar, dass unser Vorhaben nicht so einfach zu realisieren sein sollte. Dennoch haben wir uns von unserem Ziel trotz vieler unvorhergesehener Umstände nicht mehr abbringen lassen." Hilfreich war dabei auch das Crowdfunding Projekt der damaligen Volksbank Mosbach, das schon im November 2023 einen Betrag von 7.000 € brachte. Man hatte bereits im Mai mit den Erdarbeiten und dem Anlegen des Spielplatzes begonnen und bei den ersten Baggerarbeiten feststellen müssen, dass es sich beim FC Zimmern um einen „steinreichen" Verein handelt – und das nicht in finanzieller Hinsicht. Unterstützt wurden die FC-ler von den Firmen Nagel aus Osterburken, Henn aus Buchen, Timo Kraft aus Adelsheim und speziell von Clemens Schäfer aus Einbach als erfahrenem Baggerführer. Die Spielgeräte waren nach einem Beschluss der Vorstandschaft im Jahre 2024 über die Firma Müller aus Westernhausen bestellt worden – auch hier stimmte die Chemie auf Anhieb.

Ein weiteres Dankeschön richtete Andreas Bechtold an André Vier und Tobias Weber, die „allzeit bereit" mit Bagger und Radlader waren. Schließlich mussten 26 m³ Hackschnitzel, nicht irgendwelche, sondern „zertifizierte", als Fallschutz eingebracht werden. Gelagerte Erde von der Firma Hübl vom Seligentaler Hof, Rollrasen und Umzäunung sowie eine Rotbuche, in einigen Jahren wertvoller Schattenspender, sowie eine von Andreas Bechtold gespendete Bank rundeten das Spieleparadies ab, das die Kinder nach der Segnung durch Diakon Eller sofort mit Begeisterung testeten. Und nicht nur in den Grußworten der Ehrengäste wurde klar: Der FC Zimmern kann stolz sein auf seine unglaublichen Leistungen, die er seit dem schicksalhaften Brand, nach Rechnung von Bürgermeister Ludwig genau vor 3.150 Tagen, ehrenamtlich dank seiner unermüdlichen Mitglieder unter dem 1. Vorsitzenden Rudi Kipphan erbracht hat: Neubau und Neugestaltung des Sportheims, Befestigung des Parkplatzes, u.a. auch eine neue Flutlichtanlage und jetzt der Spielplatzbau. Dieses vorbildliche Engagement hat auch die Sparkasse Bauland-Stiftung erkannt und so überreichten Stiftungsvorstand Jürgen Galm und Marktdirektor Julian Stieber für den Spielplatz eine weitere Spende in Höhe von 2.300 €, welche von Vorstand Andreas Bechtold unter dem Applaus aller Anwesenden mit großer Freude entgegengenommen wurde. Die FC-Familie lässt sich nicht unterkriegen und kann sich des Respekts und der Anerkennung der Ehrengäste und der Zimmerner Bevölkerung absolut sicher sein.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Unsere Öffnungszeiten sind: dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr, sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr. Adventszeit… besinnliche Zeit…. auch hierfür haben wir ein gutes Buch… Wir freuen uns auf Sie. Das Büchereiteam

Bücherfreunde Seckach

Die Bücherfreunde Seckach nehmen Dich mit auf ein spannendes Weihnachtsabenteuer!

In unserem digitalen Adventskalender kannst du jeden Tag vorbeischauen und einen neuen Teil unserer Geschichte anhören. Wir starten zusammen am 1. 12. 2025. Schau täglich vorbei, um zu erfahren, wie die Geschichte weitergeht. Einfach den Barcode abscannen und los hören.
Wir wünschen euch viel Freude damit.

Julia Zimmermann, Ann-Christin Pitz und Diana Aumüller

PS: Und wer jetzt noch mehr Lust auf spannende, tolle Geschichten bekommen hat, der schaut einfach mal in der Bücherei St. Sebastian in Seckach vorbei! Wir haben jede Menge Bücher für alle Altersklassen.

LandFrauen – Ortsverein Bauland

Einladung zum Vortrag und anschließender Adventsfeier

Am Montag, 1. 12. 2025, findet um 14.00 Uhr im Schützenhaus in Adelsheim ein Vortrag mit dem Referenten Kurt Wolf, Pfarrer i.R., statt; musikalische Begleitung: H. Friedrich, Thema: Stille als Quelle des Friedens in einer unruhigen Zeit. Gönnt euch eine Auszeit zu dem ganz besonderen Anlass!
Anschließend laden wir unsere Mitglieder zur Adventsfeier ein. Anmeldung erforderlich unter Telefon Nr. 06291/ 7246. Die Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes Württemberg-Baden e.V. durch.

Tierisches Weihnachtsfest im Tierheim Dallau

Gutes tun, Tieren helfen und dabei Spaß haben – das ist bei der Tierweihnacht am Samstag, 29. November 2025, im Tierheim Dallau das Programm. Der für den Neckar-Odenwald-Kreis und Eberbach zuständige Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. lädt von 12–17 Uhr zum Besuch ein. Flohmarkt- und Infostände, an den sich auch ein Schnapp für Weihnachten machen lässt, Kinderspaß und der Besuch vom Nikolaus sorgen für schöne und festliche Stunden. Neu im Programm sind Führungen durchs Tierheim getreu dem Motto „Blick hinter die Kulissen" und ein Glücksrad, das dank Spenden der regionalen Firmen zahlreiche tolle Gewinne verspricht. Kulinarisch bleiben kaum Wünsche offen, von Kaffee und Kuchen, Waffeln, Glühwein und Punsch bis hin zu leckerem ungarischen Gulasch, Chili, Knödel, Eintopf, Langosch, Würstchen und Pommes dürfte für jeden etwas dabei sein, auch für Veganer und Vegetarier. Die Einnahmen kommen zu 100 % den tierischen Bewohnern zugute. Der Tierschutzverein freut sich auf zahlreiche Gäste, Interessierte und Schnäppchenjäger beim Fest im Tierheim im Talweg 15 in 74834 Elztal-Dallau.

Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis
Grundstücksmarktbericht 2024

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Neckar-Odenwald-Kreis hat den **Grundstücksmarktbericht 2024** fertiggestellt. Der aktuelle Bericht ist ab sofort käuflich direkt beim Gutachterausschuss erhältlich und bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen und Tendenzen des Grundstücksmarktes im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis.

Umfassende Marktanalyse für Fachleute und Interessierte: Der Bericht enthält zahlreiche wertrelevante Daten und Auswertungen, die auf der gesetzlich geführten Kaufpreissammlung basieren. Neben den aktuellen Bodenrichtwerten werden auch regionale Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Mietübersichten und Preistrends dargestellt. Ergänzt wird der Bericht durch detaillierte Analysen zu bebauten und unbebauten Grundstücken, die einen fundierten Einblick in das Marktgeschehen im Neckar-Odenwald-Kreis ermöglichen. Der Grundstücksmarktbericht richtet sich sowohl an Fachleute wie Sachverständige, Makler, Immobiliengesellschaften, Investoren und Banken als auch an Privatpersonen, die sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt informieren möchten.

Digital oder in Papierform: Wie bereits in den vergangenen Jahren kann der Bericht käuflich erworben werden. In Papierform (inklusive digitaler Version) kostet er 40 €, die digitale Ausgabe im PDF-Format ist für 30 € erhältlich. Interessierte können den Grundstücksmarktbericht per E-Mail an gutachterausschuss@mosbach.de oder telefonisch unter der 06261/ 82-340 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bestellen.

Mit dem jährlich erscheinenden Grundstücksmarktbericht leistet der Gemeinsame Gutachterausschuss einen wichtigen Beitrag zu Transparenz und Orientierung auf dem regionalen Immobilienmarkt und stellt damit eine wertvolle Informationsquelle für alle Akteure rund um das Thema Grundstücke und Immobilien dar.

Kontaktperson für Rückfragen: Julia Jenske, Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, Neckar-Odenwald-Kreis, E-Mail: gutachterausschuss@mosbach.de, Telefon: 06261/ 82-342.

Christbaumverkauf
Direkt aus der Kultur, vom 13. bis 23. 12.
von 11 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung;
bei Konrad Kipphan, Lerchenweg 11, in Seckach
Telefon (01 75) 5 93 45 13.
Blau- und Nordmanntannen sowie Zier- und Deckreisig – Zufuhr möglich!

Suche Hilfe beim Winterdienst

Hätten Sie etwas Zeit und Lust mich beim Schneeräumen zu unterstützen (gegen Bezahlung)? Ca. 2-3 Einsätze, alles Weitere gerne telefonisch. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich jemand meldet. **Telefon 0176/52731380**

Sudoku

							1	3
4	5	6			3		9	
			2		6		5	
8		4				5	6	
			8	7				
		2	5			4		
			4	5	8			6
			1					2
1	3							

	9				1			4
	4				6			
	6					2	8	9
8			7					
			2			7		
1		4				5	2	
		6		3	5			
		5		4				
		7				6	9	

2		1						
8					5		6	3
					3			8
		2	1					
			2			4	5	
9		5	7					
	9			4				
3	7			9				
				6		1	3	

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

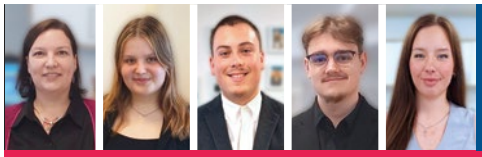

kostenfrei.
unverbindlich.
kompetent.

WIR BERATEN SIE GERNE

Hörgeräte LANGER GmbH & Co. KG

74740 Adelsheim
Marktstraße 6, Tel. 06291 4158750

Termine jetzt einfach online auf unserer Homepage vereinbaren!

kompetenz zentrum
HÖRSYSTEME / KINDERAKUSTIK
COCHLEA-IMPLANTATE

HÖRGERÄTE LANGER

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Mittwoch–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Spaghetti mit Lachs **10,00 €**
Spaghetti Mamma Mia mit Shrimps und Zucchini **10,00 €**
Pizza Vovo mit Würstchen, Pommes und Ei **10,00 €** (je 30 cm)
Pizza Contadina mit Zucchini, Aubergine, Pepperoni und Knoblauch **9,50 €**

SMS Bernd Hauser
SchreinerMontageService

Fenster | Türen | Rollläden | Insektenschutz
Holzmontagen | Innenausbau | Möbelmontagen
Servicearbeiten | Neubau | Altbau

Gänsäckerstraße 11 | 74722 Buchen - Bödigheim
Tel. 06292 - 9285815
Mail. smsberndhauser@t-online.de

--- Winteraktion --- Winteraktion ---
20 % Rabatt auf
Insektenschutz - Elemente

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Arno Flicker
Telefon 06291 625741
Arno.Flicker@lbs-sued.de

Lohrbocher Fäßle
Über die Besenzeit täglich ab 17.00 Uhr geöffnet!

Besenwirtschaft · E. Hannich
Mosb.-Lohrbach · Kurfürstenstr. 39 · Tel. 0 62 61 / 1 68 64 · Fax 0 62 61 / 41 02
www.lohrbacher-faessle.de

Wir haben wieder geöffnet!
Vom Freitag, dem 28.11., bis einschließlich Sonntag, dem 07.12.2025. – täglich ab 17.00 Uhr –
Auf Ihren Besuch freut sich **Familie Hannich**

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 28.11.2025 BIS 04.12.2025

SCHASCHLIK	100 g	**1,59 €**
SCHLEMMERROLLE	100 g	**1,59 €**
Gekochter **BAUERNSCHINKEN**	100 g	**1,89 €**
PAPRIKALYONER	100 g	**1,49 €**
Gefüllter **BAUCH**	100 g	**1,69 €**
PFÄLZER SAUMAGEN	100 g	**1,59 €**
WURSTSALAT	100 g	**1,49 €**

Probieren Sie unsere küchenfertige Erzeugnisse:
Cordon Bleu, gefüllte Rouladen, Gyrosgeschnetzeltes vom Schwein, Schlemmerrolle

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Wemmershof

SPEISEPLAN vom 01.12.–05.12.2025

MO:	**GEBACKENE MAULTASCHEN** mit Zwiebelsoße und Kartoffelsalat oder Blattsalat	7,99 €
DI:	**CORDON BLEU** mit Pommes oder Kartoffelsalat	7,99 €
MI:	**PUTENBRATEN** mit Kartoffelgratin und Brokkoli	7,99 €
DO:	**FLEISCHKÜCHLE** mit Karotten-Erbsen-Gemüse und Salzkartoffeln oder Kartoffelsalat	7,99 €
FR:	**RINDERROULADEN** mit Knödel	8,99 €
	ROTKRAUT	1,50 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de